



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
Herr Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.01.2019

**Umwandlung von zwei Autoparkplätzen vor dem Anwesen Alramstraße 27 in  
Fahrradabstellplätze**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05237 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
vom 03.09.2018

**Umwandlung eines Autoparkplatzes vor dem Anwesen Daiserstraße 5 in  
Fahrradabstellplätze**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05238 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling  
vom 03.09.2018

Sehr geehrter Herr Lutz,

die o.g. Anträge des Stadtbezirkes 06 - Sendling wurde dem Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Seitens des Bezirksausschusses wird die Schaffung von Fahrradabstellplätzen in der  
Alramstraße und der Daiserstraße gefordert. Nach Durchführung einer Ortsbegehung und  
Bedarfsabschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und in Abstimmung mit  
dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat nehmen wir inhaltlich zum Antrag wie folgt  
Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt den allgemeinen Bedarf für  
Fahrradabstellanlagen im Bereich der Alramstraße und Daiserstraße. Insbesondere im  
Bereich der Kreuzung Alramstraße / Daiserstraße.

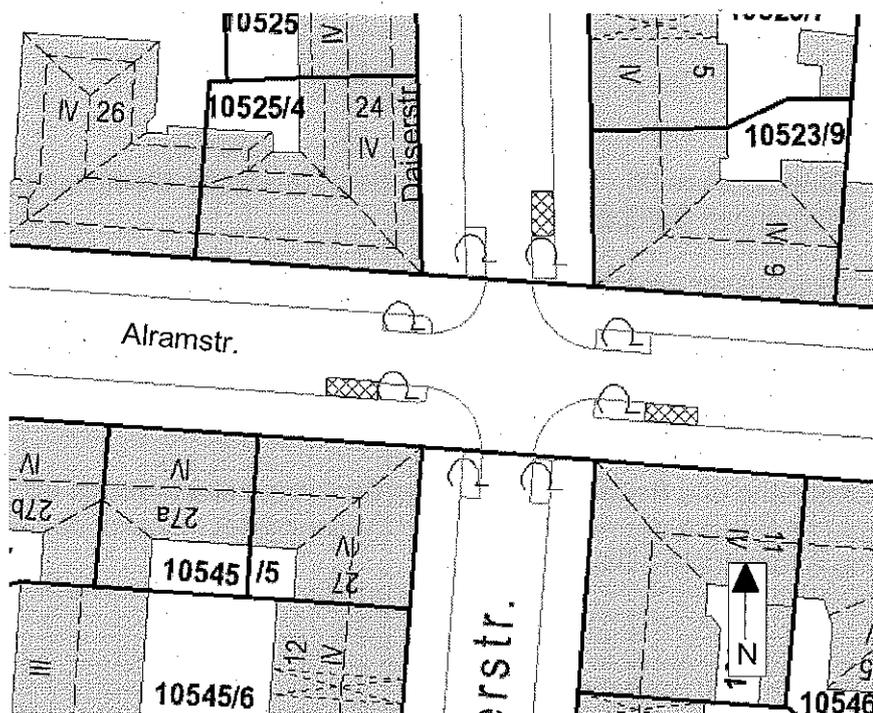
Gemäß der grundsätzlichen Konzeption bei der Planung und Erstellung von Radabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum gilt der Grundsatz, dass Radabstellanlagen im öffentlichen Raum zur Deckung eines allgemeinen Bedarfs vor Ort, der von unterschiedlichen Nutzergruppen ausgehen kann (Quartiersbesuchende, Anwohnende, Einkaufende, etc.), geplant werden.

Der allgemeine Bedarf, der sich nicht nur an spezielle Einrichtungen in einem einzelnen Gebäude bezieht, konzentriert sich meist rund um die Knotenpunkte. Daher werden Radabstellanlagen vom Knotenpunkt ausgehend geplant, sodass in diesem Beispiel Radabstellangebote im Kreuzungsbereich Daiserstraße / Alramstraße geschaffen werden sollten.

Im Bereich der zu schmalen Gehbahnen im Knotenpunktbereich stehen im Seitenraum keine Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Zusätzliche Anlagen könnten nur über die Umwandlung von Kfz-Stellplätzen geschaffen werden.

In Anbetracht der geschilderten Rahmenbedingungen wird für die Schaffung von Radabstellangeboten Folgendes vorgeschlagen:

- Umwandlung von drei an den Knotenpunkt Alramstraße / Daiserstraße angrenzenden Flächen, die aktuell als Abstellfläche für je ca. einem Kfz genutzt wird (s. rote Schraffung in der Abbildung)
- Schaffung von je fünf Anlehnbügel (entspricht je 10 Radabstellplätzen), sodass der Bedarf an dieser Stelle mit insgesamt 30 neuen Abstellplätzen vollständig gedeckt werden kann



Die Alramstraße und Daiserstraße liegen innerhalb des Parklizenzierteils Untersending. Die Umwandlung von Fläche, die aktuell für den ruhenden Kfz-Verkehr genutzt wird, ermöglicht jedoch eine erhebliche Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und somit eine Entlastung der Gehbahnen von wild abgestellten Rädern. Dies kommt nicht nur den Radfahrenden sondern auch dem Fußverkehr zugute und wird somit aus Sicht des Parkraummanagements im Rahmen der Gesamtabwägung unterstützt.

Da die Parkraumregelung im westlichen Knotenpunktbereich des Knotenpunkts als Mischparken mit abendlichem Bewohnerparken eine höhere Bedeutung für die lokale Anwohnerschaft innehat, wird das neue Gesamtangebot von insgesamt drei Kfz-Stellplatzumwandlungen entgegen der Forderung (Umwandlung von zwei Stellplätzen in Höhe der Alramstraße 27) um den Knotenpunktbereich herum verteilt.

Wir bitten den Bezirksausschuss um interne Diskussion der Vorschläge und Rückmeldung an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, welche der Standorte umgesetzt werden sollen.

Anschließend wird das Baureferat eine detaillierte Planung ausarbeiten und die gewünschten Standorte gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat umsetzen.

Bitte beachten Sie, dass erst mit positivem Stadtratsbeschluss der Sitzungsvorlage „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684, geplant für die Behandlung im Stadtrat voraussichtlich noch im Dezember 2018) eine Handlungsgrundlage für die weitere Planung und Realisierung des Standortes an der Alramstraße / Daiserstraße besteht (außerhalb des Bereichs des bisher beschlossenen Fahrradstellplatzkonzeptes). Falls Sie positive Rückmeldung für die Umsetzung an diesem Standort geben, kann die Stadtverwaltung durch die zeitnah geplante Beschlussfassung zeitnah mit der Umsetzung beginnen.

Den Anträgen Nr. 14-20 / B 05237 sowie Nr. 14-20 / B 05238 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 03.09.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Sie sind somit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen